

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/111

Datum der Freigabe: 20.06.2022

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	05.07.2022
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Jürgen Wollert		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	05.07.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Änderung der Parkgebühren aufgrund der Umsatzsteuerpflicht der Stadt Arnis ab 01.01.2023

Sach- und Rechtslage:

Ab 01.01.2023 wird die Stadt Arnis umsatzsteuerpflichtig, dies wirkt sich besonders auf die Parkgebühren aus. Der Steuersatz beträgt 19 % und ist an das Finanzamt abzuführen. Die Einführung der Umsatzsteuerpflicht erfordert daher, entweder die Parkgebühren lt. u.a. Tabelle zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung sind keine Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt verbunden. Es werden hierdurch lediglich die Mindereinnahmen abgewendet, die aufgrund der Umsatzsteuerpflicht ansonsten den Haushalt der Stadt Arnis belasten würden. Oder die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den Parkgebühren enthalten und würde somit die Einnahmen aus den Parkgebühren verringern. Im Jahr 2021 betrugen die Einnahmen aus den Parkgebühren 98.462,54 €.

Finanzielle Auswirkungen:

[X] JA [] NEIN
Betroffenes Produktkonto: 3/54600/432100
Ergebnisplan [X] Finanzplan []

Beschlussvorschlag:

Variante 1: Die Parkgebühren werden um die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 % erhöht

Zeitraum	Gebühr derzeit	Erhöhung auf Euro
1 Stunde	1,00	1,20
Tageskarte	5,00	6,00
Wochenkarte	20,00	24,00
Monatskarte	40,00	48,00
Jahreskarte	120,00	145,00

Variante 2: Die Umsatzsteuer ist in den Parkgebühren enthalten. Beispielhaft für das Haushaltsjahr 2021 würde das bedeuten, dass sich die Einnahmen aus Parkgebühren um 15.720,91 € auf 82.741,63 € reduzieren würden.

